

INFORMATIONSBLATT

zur Vergabe von Zuschüssen aus dem Corona-Nothilfefonds des Studierendenwerks Greifswald

Wer unverschuldet in eine wirtschaftliche Notlage geraten ist, kann einen Zuschuss erhalten. Ab Montag, den 27.04.2020 können Anträge auf Mittel aus dem neu eingerichteten Corona-Nothilfefonds gestellt werden. Die derzeitig zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel sind begrenzt und sollen durch einen gemeinsamen Spendenaufruf mit den Hochschulen gesteigert werden.

1. Zweckgebundenheit

- Mit diesem Nothilfefonds soll kurzfristig und unbürokratisch Hilfe geleistet werden, um die Existenz (den Lebensunterhalt = Verpflegung, Unterkunft und gesundheitliche Vorsorge) zu sichern.
- Die finanzielle Hilfe erfolgt in der Regel zum Ausgleich für wegfallende oder unmögliche Erwerbseinkünfte bzw. Zahlungen Dritter.
- Die parallele Inanspruchnahme finanzieller Unterstützung durch verschiedene Institutionen soll vermieden werden. Die Bedürftigkeit orientiert sich in der Regel der Höhe nach an den Grundsätzen des BAföGs.

2. Höhe der Auszahlung

- Die Höhe der Förderung beträgt in der Regel 200,00 € je Monat als Zuschuss. Abweichungen nach oben und unten sind in begründeten Fällen aufgrund besonderer sozialer Situationen möglich.

3. Vergabe/Entscheidung

- Die Gewährung des Zuschusses erfolgt ohne Rechtsanspruch nach Maßgabe der belegten Notlage und der zur Verfügung stehenden Mittel.
- Die Entscheidung erfolgt auf der Grundlage des eingereichten Antragsformulars nebst vollständiger Anlagen (stets im Vier-Augen-Prinzip).

4. Antragstellung und Beratung

- Die Beratung zur Antragstellung kann telefonisch sowie per E-Mail über die Sozialberatung des Studierendenwerks Greifswald erfolgen.

E-Mail: beratung@stw-greifswald.de

Telefon-Nr.: + 49 (3834) 86 1704 oder + 49 (3834) 861710

- Die Antragstellung via Antragsformular nebst Anlagen erfolgt schriftlich per E-Mail an: beratung@stw-greifswald.de